

BEITRAGSORDNUNG

DER JUGENDKAPELLE ABENSBERG E. V.

beschlossen am 26. Oktober 2007

1. HÖHE DES MITGLIEDSBEITRAGS

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 € pro Monat.

2. MITGLIEDSBEITRÄGE AKTIVER ENSEMBLE-MITGLIEDER

- a) Von aktiven Mitgliedern eines Ensembles wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- b) Als aktives Mitglied eines Ensembles gilt, wer regelmäßig an den jeweiligen Terminen des Ensembles (Unterrichtseinheiten, Proben, Auftritte, u. Ä.) teilnimmt.
- c) Der Vorsitzende entscheidet darüber, wer als aktives Ensemble-Mitglied einzustufen ist. Legt das Mitglied gegen diese Entscheidung Widerspruch ein, entscheidet die Vorstandschaft.

3. FÄLLIGKEIT DER MITGLIEDSBEITRÄGE

- a) Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 1. Januar für das gesamte Jahr fällig.
- b) Bei Neumitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag mit dem Vereinseintritt zum ersten des folgenden Monats für die restlichen Monate des Jahres fällig.
- c) Wird ein Mitglied, das als aktives Ensemble-Mitglied eingestuft war, nunmehr nicht mehr als solches eingestuft, wird der Mitgliedsbeitrag zum ersten des folgenden Monats für die restlichen Monate des Jahres fällig.